

Satzung

1. Badmintonverein Görlitz

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der am 18.03.1999 gegründete Verein führt den Namen „1. Badmintonverein Görlitz“ (nachstehend 1. BV Görlitz genannt) und hat seinen Sitz in Görlitz. Er ist im Vereinsregister eingetragen und trägt den Zusatz e.V..
2. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck, Aufgabe und Grundsätze

1. Der 1.BV Görlitz verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke, im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ §§ 51-68 der Abgabenordnung. Der Zweck ist die Förderung des Sports. Der Zweck wird insbesondere durch die Förderung und Ausübung des Badmintonsports und des Breitensports verwirklicht. Der 1. BV Görlitz ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Die Organe des 1. BV Görlitz (§ 6) üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.
3. Mittel dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
5. Der 1. BV Görlitz wahrt parteipolitische Neutralität. Er räumt den Angehörigen aller Völker und Rassen gleiche Rechte ein, soweit sie nicht im Widerspruch zur Wettspielordnung stehen. Der 1. BV Görlitz vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Jede natürliche und juristische Person kann Mitglied des 1. BV Görlitz werden. Jedes Mitglied ist verpflichtet, entsprechend der gültigen Finanzordnung, seinen Mitgliedsbeitrag zu entrichten

§ 4 Erwerb und Verlust der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft ist unter Anerkennung der Satzung zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht.
2. Die Mitgliedschaft erlischt durch
 - Austritt
 - Ausschluss
 - Auflösung des Vereins
3. Der Austritt muss dem Vorstand gegenüber schriftlich erklärt werden.
4. Die Mitgliedschaft kann durch den Vorstand des 1. BV Görlitz beendet werden wegen :
 - 4.1 Erheblicher Verletzung satzungsgemäßer Verpflichtungen.
 - 4.2 Eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des 1. BV Görlitz oder groben unsportlichen Verhaltens einzelner Angehöriger.
 - 4.3 Unehrenthafter Handlungen
5. Bei Beendigung der Mitgliedschaft bleiben die Beitragspflicht und sonstige Verpflichtungen gegenüber dem 1. BV Görlitz bis zum Ende des Halbjahres bestehen.
6. Ausgeschiedene oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf Anteile des Vermögens des 1. BV Görlitz.

§ 5 Rechte und Pflichten

1. Die Mitglieder sind berechtigt, im Rahmen der Zwecke des 1. BV Görlitz (§ 2) an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen.
2. Alle Mitglieder haben sich entsprechend der Satzung und der weiteren Ordnungen des 1. BV Görlitz zu verhalten.
3. Die Höhe der Beiträge und die Zahlungsmodalitäten werden in der Gebührenordnung festgeschrieben.

§ 6 Organe

1. Die Organe des 1. BV Görlitz sind:
 - die Mitgliederversammlung
 - der Vorstand

§ 7 Die Mitgliederversammlung

1. Oberstes Organ des 1. BV Görlitz ist die Mitgliederversammlung. Die wichtigste Mitgliederversammlung ist die Hauptversammlung. Diese ist zuständig für :
 - Entgegennahme des Berichtes des Vorsitzenden
 - Entgegennahme des Berichtes des Rechnungsprüfungsausschusses
 - Entlastung und Wahl des Vorstandes
 - Wahl des Rechnungsprüfungsausschusses
 - Genehmigung des Haushaltsplanes
 - Satzungsänderungen gemäß §33 Abs.1 BGB
 - Beschlussfassung über Anträge
 - Berufung gegen den Ausschluss eines Mitgliedes nach § 4, Abs. 4
 - Wahl von satzungsgemäß vorgesehenen Ausschüssen
 - Auflösung des 1. BV Görlitz
2. Die Hauptversammlung findet alle 3. Jahre statt. Sie wird im 2. Quartal durchgeführt.
3. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist innerhalb einer Frist von 2 Wochen mit schriftlicher Tagesordnung einzuberufen, wenn es der Vorstand beschließt oder es mehr als 50% der Mitglieder beantragen.
4. Die Einberufung von Mitgliederversammlungen erfolgt durch den Vorstand mittels schriftlicher Einladung mindestens 2 Wochen vor dem Termin (Postdatum) mit Tagesordnung und ggf. vorgeschlagenen Satzungsänderungen. Die Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr statt.
5. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. Bei Beschlüssen und Wahlen entscheidet die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen.
6. Anträge können von jedem Mitglied (§ 4) oder dem Vorstand gestellt werden.
7. Anträge auf Satzungsänderungen müssen 1 Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich beim Vorsitzenden eingegangen sein.
8. Das Protokoll der Mitgliederversammlung ist vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen.

§ 8 Stimmrecht und Wahlrecht

1. Alle volljährigen Mitglieder des 1. BV Görlitz besitzen Stimm- und Wahlrecht.
2. Gewählt werden können alle volljährigen Mitglieder.

§ 9 Der Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem Stellvertreter des Vorsitzenden und dem Kassenwart.
2. Der Vorstand führt die Geschäfte im Sinne der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.
3. Der Vorstand kann für bestimmte Zwecke Ausschüsse einsetzen. Er ordnet und überwacht diese Tätigkeit und berichtet der Mitgliederversammlung. Der Vorstand kann verbindliche Anordnungen erlassen.
4. Der Vorsitzende oder ein von ihm beauftragtes Vorstandsmitglied leitet die Mitgliederversammlung.
5. Der Vorstand wird für jeweils 3 Jahre gewählt.
6. Der Vorsitzende, sein Stellvertreter und der Kassenwart sind einzelvertretungsberechtigt.
7. Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes benennt der Vorstand einen Stellvertreter bis zur nächsten Mitgliederversammlung.

§ 10 Rechnungsprüfungsausschuss

1. Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von 3 Jahren zwei Mitglieder für den Rechnungsprüfungsausschuss. Diese dürfen nicht Mitglied des Vorstandes sein. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Finanzbuchhaltung des 1. BV Görlitz (Kasse, Bücher, Belege) einmal im Geschäftsjahr sachlich und rechnerisch zu prüfen, und dem Vorstand Bericht zu erstatten. Der Rechnungsprüfungsausschuss erstattet der Mitgliederversammlung einen Prüfbericht und beantragt bei ordnungsgemäßer Führung der Finanzgeschäfte die Entlastung des Kassenwartes und des übrigen Vorstandes.

§ 11 Auflösung

1. Über die Auflösung des 1. BV Görlitz entscheidet eine hierfür einzuberufende Mitgliederversammlung mit $\frac{3}{4}$ Mehrheit der erschienenen Stimmberechtigten. Bei der Auflösung des 1. BV Görlitz oder Wegfall des Zwecks gemäß § 2 fällt das Vermögen des 1. BV Görlitz, dem Badminton-Verband Sachsen e.V. zu, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 12 Inkrafttreten

1. Diese Satzung ist in der vorliegenden Form am 18.03.1999 beschlossen worden und tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.
2. Diese Satzung wurde am 25.10.2007 geändert und beschlossen.
3. Diese Satzung ist in der vorliegenden Form am 04.12.2007 geändert und beschlossen worden.

Gebühren- und Beitragsordnung des 1. BV Görlitz

Aufnahmegebühr: 10,00 €
Und ist mit dem Beitrag nach Erhalt des Mitgliedsantrages zu entrichten.

Eingangstermine auf dem Konto des 1. BV Görlitz:

- 1. Halbjahr 31. Januar des lfd. Jahres (Überweisung)**
- 1. Halbjahr 15. Februar des lfd. Jahres (Lastschrift)**
- 2. Halbjahr 31. Juli des lfd. Jahres (Überweisung)**
- 2. Halbjahr 15. August des lfd. Jahres (Lastschrift)**

Ein Lastschriftverfahren wird angestrebt

Halbjährliche Mitgliedsbeiträge	Gültig ab 01.01.2008
Kinder und Jugend	72,- €
Erwachsene im Turnierbetrieb	68,- €
Erwachsene Hobbyspieler	48,- €

Die Beiträge unterliegen einer Bringepflicht!
Nur mit Beitragszahlung ist ein Versicherungsschutz gewährt.

- Mahngebühren:
- 1. Mahnung nach 2 Wochen
(Mitgliedsbeitrag + Porto)
 - 2. Mahnung nach 5 Wochen
(Betrag 1. Mahnung + Mahngebühr 10,- € + Porto)
 - 3. Mahnung nach 8 Wochen
(Betrag 2. Mahnung + Mahngebühr 20,- € + Porto)

Die Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 04.12.2007 beschlossen.

Der Vorstand